

Gut zu wissen

Bei Ihrer Ankunft im Kanton Jura
Ladenöffnungszeiten und Feiertage
Aufenthaltsbewilligungen
Haftpflichtversicherung
Drogen, Alkohol und Tabak
Haustiere
Ungeschriebene Gesetze und Eigenheiten der Schweiz

Bei Ihrer Ankunft im Kanton Jura

In diesem Kapitel finden Sie wichtige Informationen über sehr unterschiedliche Lebensbereiche, z. B.: was zu tun ist, wenn Sie in den Kanton Jura ziehendie Öffnungszeiten von Läden und Feiertagedie verschiedenen Aufenthaltsbewilligungendie HaftpflichtversicherungDrogen, Alkohol und TabakHaustiereungeschriebene Gesetze und Eigenheiten der Schweiz

Wast tun, wenn Sie im Jura ankommen?

Melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde
Beantragen Sie eine Aufenthaltsbewilligung
Melden Sie Ihre Kinder in der Schule an, wenn sie jünger als 16 Jahre sind
Schliessen Sie einen Vertrag mit einer Krankenversicherung
Beantragen Sie eine Arbeitsbewilligung

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/bei-ihrer-ankunft-im-kanton-jura

Ladenöffnungszeiten und Feiertage

In der Schweiz sind die meisten Geschäfte an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ausnahmen sind Geschäfte an Bahnhöfen und Tankstellen. Die Feiertage variieren je nach Kanton.

Feiertage

Feiertage sind Sonntagen gleichgestellt. Im Kanton Jura gelten folgende Wochentage als Feiertage:

- 1. Januar: Neujahr
- 2. Januar: Tag nach Neujahr
- Karfreitag (Freitag vor Ostern)
- Ostermontag (Montag nach Ostern)
- 1. Mai: Tag der Arbeit
- Auffahrt (Donnerstag 40 Tage nach Ostersonntag)
- Pfingstmontag (50 Tage nach Ostersonntag)
- Fronleichnam (Donnerstag 60 Tage nach Ostersonntag)
- 23. Juni: Zur Erinnerung an den 23. Juni 1974, als das jurassische Volk für die Gründung des Kantons Jura stimmte (Jura-Plebiszit).
- 1. August: Schweizer Nationalfeiertag
- 15. August: Maria Himmelfahrt
- 1. November: Allerheiligen
- 25. Dezember: Weihnachten

Im Bezirk Porrentruy ist der Sankt-Martins-Montag (2. oder 3. Montag nach dem 1. November) ebenfalls ein Feiertag.

Öffnungszeiten Läden

Die Kantone regeln die Ladenöffnungszeiten.

Im Kanton Jura sind die Läden in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 08.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gewisse Läden sind donnerstags und freitags bis 21.00 Uhr geöffnet.

Läden in Bahnhöfen und Tankstellen sind oft 7 Tage pro Woche geöffnet.

Einige Dorfläden öffnen auch am Sonntagvormittag.

Öffnungszeiten öffentliche Verwaltung

Die kantonale Verwaltung ist in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen (z. B. des Gemeindebüros) können variieren. Es wird empfohlen, sich vorher zu erkundigen.

Virtuelle Schalter

Immer mehr kantonale und kommunale Stellen sind rund um die Uhr online verfügbar. Zahlreiche Dienstleistungen sind via Internet zugänglich.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/ladenoeffnungszeiten-und-feiertage

Aufenthaltsbewilligungen

Wer in der Schweiz leben oder arbeiten will, benötigt eine Aufenthaltsbewilligung. Es gibt verschiedene Arten von Bewilligungen. Man spricht auch von Ausländerausweis

Diverse Bewilligungsformen

Wer in der Schweiz arbeitet oder sich länger als 3 Monate hier aufhält, benötigt eine Bewilligung.

Für Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) oder EFTA und für Staatsangehörige anderer Staaten (ausserhalb der Europäischen Union und der EFTA) gelten unterschiedliche Voraussetzungen.

Diese Bewilligung wird vom Bevölkerungsamt (Service de la Population) des Kantons Jura erteilt. Die nachfolgende Tabelle fasst die verschiedenen Bewilligungsarten zusammen.

Für Asylsuchende:

Personen, die in die Schweiz kommen, um Asyl zu beantragen, haben andere Ausweise.

Ausländerausweis

Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz wohnen, erhalten einen Ausweis. Die Art des Ausweises ist von Person zu Person unterschiedlich und von verschiedenen Kriterien abhängig (z. B. dem Herkunftsland).

Alle Ausweise werden als biometrische Karte ausgestellt.

Für die Ausstellung ihres Ausweises müssen sich die Personen zum Bureau des passeports in Delémont (Passbüro in Delsberg) begeben und ihre biometrischen Daten erfassen lassen (digitale Fingerabdrücke und Bild).

Der Diebstahl oder Verlust des Ausweises ist unverzüglich der Polizei zu melden.

Verlängerung/Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung

Die Erneuerung Ihrer Bewilligung erfolgt je nach Ihrem Status und Ihrer Staatsangehörigkeit in mehreren Schritten. Sie erhalten ein Formular. Dieses Formular müssen Sie vor Ablauf der Frist ausgefüllt zurücksenden. Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch. Sie ist an Bedingungen geknüpft. Zum Beispiel: Französisch lernen. Manchmal wird die Erneuerung verweigert. Zum Beispiel, wenn

- die Person straffällig wird;
- die Person über längere Zeit Sozialhilfe erhält.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/aufenthaltsbewilligungen

Haftpflichtversicherung

Jede erwachsene Person sollte eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Versicherung übernimmt die Kosten, wenn Sie jemandem unabsichtlich einen Schaden zufügen.

Persönliche Haftung

Wenn Sie eine andere Person ungewollt verletzen oder ihr Eigentum beschädigen, haften Sie dafür finanziell. Wenn Sie beispielsweise beim Sport jemanden verletzen, können die Kosten sehr hoch sein. Und wenn Sie keine Versicherung haben, müssen Sie selbst bezahlen.

Die Haftpflichtversicherung

Im Schadenfall ist es wichtig, eine Haftpflichtversicherung zu haben. So deckt die Versicherung einen grossen Teil der Kosten. Die meisten privaten Versicherungsgesellschaften bieten diese Versicherung an. Sie gilt für alle Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.

Die Haftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, sie wird aber dringend empfohlen.

Was bezahlt die Versicherung?

Diese Versicherung übernimmt Sachschäden (an Sachen) und Personenschäden (an Personen), die anderen Personen zugefügt werden.

Darunter fallen Reparaturkosten, Heilungskosten, Lohnausfallentschädigungen oder Schmerzensgeld. Sie kann auch Schäden übernehmen, die Haustieren verursachen. Sie zahlt hingegen nicht, wenn der Schaden Personen trifft, die im gleichen Haushalt wohnen. Nicht gedeckt sind auch Schäden, die man vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/haftpflichtversicherung

Drogen, Alkohol und Tabak

Die Drogen-, Alkohol- und Tabakgesetze müssen unbedingt eingehalten werden. Das müssen Sie wissen:

Drogen

Gemäss Betäubungsmittelgesetz ist der Besitz, Verkauf und Konsum von Betäubungsmitteln verboten. Das gilt auch für kleine Mengen.
Der gewerbsmässige Verkauf von Drogen wird mit hohen Strafen geahndet.

Alkohol und Tabak

Für den Verkauf von Alkohol und Tabak gibt es Altersgrenzen. Im Kanton Jura

- dürfen alkoholischen Getränke nicht an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden;
- dürfen Tabakwaren und Spirituosen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden.

Rauchverbot

Rauchverbote sind streng geregelt.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller.

Ein Rauchverbot gilt in

- geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen (Spitäler, Verwaltungen, Schulen, Museen, Kinos, Theater, Züge und Busse, Läden und Einkaufszentren);
- Räumen, in denen mehrere Personen ihren Arbeitsplatz haben.

Ob in Restaurants geraucht werden darf, hängt von der Grösse des Restaurants ab. In vielen Restaurants gibt es spezielle Raucherräume. Man nennt sie Fumoir.

Für manche Menschen ist es schwierig, mit dem Rauchen oder Drogenkonsum aufzuhören.

Für manche Menschen ist es schwierig, mit dem Rauchen oder Drogenkonsum aufzuhören. Diese Personen sind süchtig (Tabak, Drogen etc.). Informationen zu Hilfsangeboten und Suchtprävention erhalten Sie z. B. bei Hilfsdiensten und unterstützenden Organisationen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/drogen-alkohol-und-tabak

Haustiere

Wer Tiere hält, muss verschiedene Regeln beachten. Manche Tierarten dürfen nicht in einer Wohnung gehalten werden. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen Hundesteuer bezahlen.

Haustiere halten

Wer in einer Mietwohnung lebt, darf kleine Haustiere wie Meerschweinchen, Hamster, Kanarienvögel oder Fische halten.

Vermieter können im Mietvertrag hingegen verbieten, grössere Tiere wie Katzen oder Hunde zu halten. Auch laute oder gefährliche Tiere können sie verbieten. Vor dem Halten eines Haustiers muss man beim Vermieter die Erlaubnis einholen.

Ausserdem müssen Tierhalterinnen und Tierhalter die eidgenössischen Tierschutzgesetze beachten. So darf man beispielsweise bestimmte Tierarten nicht alleine (z. B. Kaninchen) oder nur in grossen Käfigen halten.

Viele (exotische) Tiere dürfen gar nicht in die Schweiz eingeführt werden. Für andere braucht es eine spezielle Bewilligung des Service de la consommation et des affaires vétérinaires – SCAV (Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen).

Hunde

Im Kanton Jura gibt es spezielle Regeln für Hunde:

- Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip unter der Haut markiert sein. Sie müssen auch registriert werden. Der Halter oder die Halterin erhält einen Hunderausweis.

Achtung: Diese Karte ist nicht identisch mit dem Heimtierausweis, den man für Auslandsreisen braucht.

- Hunde müssen in der Wohngemeinde angemeldet werden. Es ist eine jährliche Hundetaxe zu bezahlen.
- Alle Hundehalterinnen und Hundehalter müssen den Kot ihres Hundes aufnehmen und entsorgen.

Andernfalls können sie eine Busse erhalten.

- Es wird empfohlen, Dressurkurse für Hunde zu besuchen.
- Für einige Hunderassen wie Pitbull oder Rottweiler braucht es eine spezielle Bewilligung.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei der Tierärztin oder dem Tierarzt.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/haustiere

Ungeschriebene Gesetze und Eigenheiten der Schweiz

Jedes Land hat seine kulturellen Eigenheiten. Auch in der Schweiz gibt es einige ungeschriebene Gesetze. Es ist wichtig, sie zu beachten.

Verschiedene Kulturen

Die Schweiz ist ein kulturell bunt gemischtes Land mit verschiedenen Regionen und vier Landessprachen. Die Mentalitäten sind regional unterschiedlich. Eigenheiten der französischen Schweiz müssen für die Deutschschweiz oder die italienische Schweiz nicht gelten. Auch die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sind gross. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten für die ganze Schweiz:

Grüssen

Zur Begrüssung gibt man sich in der Schweiz die Hand und schaut sich in die Augen, auch zwischen Männern und Frauen. Die übliche Grussformel im Kanton Jura lautet «Bonjour», aber unter Freunden kann man «Salut» sagen. In ländlichen Regionen grüsst man sich in der Regel auf der Strasse, auch wenn man jemanden nicht kennt. Wichtig sind auch die Ausdrücke «Merci» (Danke) und «de rien» (Bitte), unter anderem in Geschäften und Restaurants.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit heisst: sich nicht verspäten.

In der Schweiz gehört Pünktlichkeit zum guten Ton.

Wenn Sie sich mehr als 5 Minuten verspäten, sollten Sie das telefonisch oder per Textnachricht mitteilen. Besonders in der Arbeitswelt wird viel Wert auf Pünktlichkeit gelegt.

Wenn man sich treffen möchte, vereinbart man normalerweise vorher einen Termin. Unangekündigte Besuche sind auch im privaten Umfeld nicht üblich.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/ungeschriebene-gesetze-und-eigenheiten-der-schweiz